Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische

Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 4 (1937-1938)

Heft: 10

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

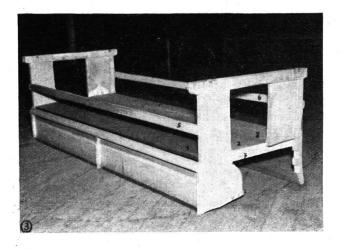
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

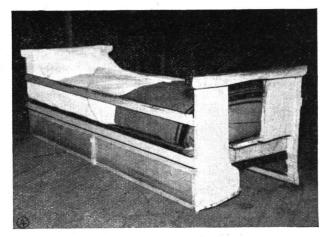
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





ler (Abb. 1) und stellen sie auf den Kopf (Abb. 2). Hierauf werden die Klappe (1), der Schemel (2), das äussere Brett des Tafelfaches (3), die Verstärkung des Sitzbrettes (4) und die unteren zwei Rücklehnenleisten (5 und 6) vorsichtig losgeschraubt und entfernt. An beiden Enden der Schulbank wird sodann ein Stück einfacher Dachlatte (7) der ganzen Breite nach so angeschraubt, dass es auf der Innenseite der Bank unterhalb des Sitzbrettes (8) zu liegen kommt.

Auf diese beiden Dachlattenstreben werden nun die Klappe (1), der Schemel (2) und das äussere Brett des Tafelfaches (3) so gelegt und angeschraubt, dass sie als Fortsetzung der Unterseite des Sitzbrettes mit diesem eine ebene Fläche bilden. Federt durch die zu grosse Länge oder Dünne der Bretter diese Ebene zu stark, so kann sie in der Mitte nochmals durch eine Querverstrebung vermittels eines Dachlattenstückes verstärkt werden. Die beiden Rücklehnenleisten (5 und 6) werden in angemessener Höhe auf beiden Seiten der nun entstandenen Bettstelle als Seitenlehnen angeschraubt; der Strohsack oder die Matratze wird eingelegt, angezogen und das Bett ist fertig.

Dieses improvisierte Bett hat den Vorteil, rasch und sehr billig hergestellt werden zu können; nur die Dachlatten verursachen Auslagen. Eine Fünfergruppe meiner S. H. S., wobei zu bemerken ist, dass mehr als die Hälfte Frauen sind, verfertigt ein Bett in einer knappen Stunde.

Kleine Mitteilungen

Unheimliche Kriegswaffen. Nachtrag.

Unter diesem Titel haben wir in dieser Zeitschrift Nr. 6, 4. Jahrgang, April 1938, S. 91 einen Artikel veröffentlicht. Dazu erhalten wir nun von gut unterrichteter Seite die nachstehenden, ergänzenden Ausführungen, das Phosgenunglück in Hamburg betreffend. Daraus kann wieder einmal mehr die Lehre gezogen werden, wie dringend notwendig die Aufklärung und der Gasschutz für die Zivilbevölkerung ist. Redaktion.

In einer Korrespondenz «Unheimliche Kriegswaffen» bezieht sich der Verfasser auf das Phosgenunglück in Hamburg vom 20. Mai 1928, um darzutun, dass selbst so giftige Kampfstoffe wie das Phosgen durchaus nicht so gefährlich seien, wie dies von der Zivilbevölkerung im allgemeinen angenommen wird.

Die aus der geringen Zahl der ums Leben gekommenen Opfer der Hamburger Katastrophe gezogenen Schlussfolgerungen sind indessen unvollständig. Drei zufälligen Umständen war es zu verdanken, dass das Entweichen innerhalb kürzester Zeit von zirka 8000 kg Phosgengas nicht viel mehr Opfer forderte, als dies tatsächlich der Fall

war. Diese glücklichen Umstände seien kurz angeführt:

- 1. Der am 20. Mai 1928 in Nordwestdeutschland herrschende Wind kam von Norden bis Nord-Nordosten. Er strich über die Stadt Hamburg, die Unfallstelle und dann über ein Gelände, auf dem nur wenige Wohnhäuser, sondern im wesentlichen Industriebetriebe, Lagerschuppen, Kanäle und dergleichen sich befinden.
- 2. Der Unglückstag war ein Sonntag. Infolgedessen befanden sich nur wenige Leute auf dem von den Giftgaswolken bestrichenen Gebiete.
- 3. Am 20. Mai 1928 fand in Deutschland eine Reichstagswahl statt. Aus diesem Grunde waren an jenem Sonntage viel weniger Spaziergänger unterwegs, als dies an einem gewöhnlichen, sonnigen und warmen Maisonntag der Fall gewesen wäre.

Nun muss aber noch eine andere Seite der Folgen des Unglücks ins Auge gefasst werden. In der in Frage stehenden Korrespondenz spricht der Verfasser nur von den zehn — in Wirklichkeit waren es zwölf — an den Folgen der Gasvergiftung gestorbenen Personen. Demgegenüber muss aber berücksichtigt werden, dass noch 1930, also zwei Jahre nach der Katastrophe, zirka 100 von den Gasgeschädigten entweder in Spitälern lagen oder sich in ärztlicher Behandlung befanden.

Es erscheint demnach nicht zutreffend, die Gefährlichkeit der Giftkampfstoffe einzig und allein an der Zahl der Todesopfer zu messen. Nicht allein die Giftigkeit eines Kampfstoffes bedingt die Zahl der Opfer einer Vergasung, vielmehr spielen die örtlichen Verhältnisse, die Witterungsbedingungen, ferner das Verhalten der betroffenen Personen, ihre körperliche Widerstandsfähigkeit, ihre Geistesgegenwart, ihre Vertrautheit mit den Gefahren (Aufklärung der Bevölkerung, Gasschutz) und nicht zuletzt ihr Ernährungszustand oft eine ausschlaggebende Rolle.

Ausland-Rundschau

Frankreich.

Luftschutz der Kunst. - Eine internationale Konferenz in Paris hatte den Schutz von international bedeutsamen Kunstschätzen gegen Luftangriffe zum Gegenstand. Das Ziel dieser Besprechungen war, bezüglich des Schutzes der Kunstschätze zu einer dem Roten Kreuz entsprechenden internationalen Konvention zu gelangen. Das französische Innenministerium ernannte einen Ausschuss, dem massgebende Vertreter der Regierung, der Künste und Wissenschaften angehören. Die Aufgabe des Ausschusses soll die Ausarbeitung eines umfassenden Luftschutzplanes für die französischen Kunstwerke sein. Es soll zunächst ein Generalplan der zu schützenden Kunstwerke aufgestellt werden. Ausserdem soll der Ausschuss Zentralsammelstellen für Kunstwerke bestimmen, zu denen im Kriegsfalle die wichtigsten und wertvollsten Kunstschätze transportiert werden sollen.

Von Frankreichs Luftschutzindustrie. In Frankreich ist ein neues Gesetz zu erwarten, das die Erzeugung von 10 Millionen Gasmasken zur Verteilung an die Zivilbevölkerung vorsieht.

Dabei ist nicht — wie in Grossbritannien — an eine zentrale Lagerung gedacht; vielmehr soll die Maske in den Haushaltungen aufbewahrt werden, die dafür eine jährliche Gebühr zahlen sollen. Bei der Kontrolle durch Inspektoren soll die Jahresgebühr einkassiert werden. Unbemittelte werden kostenlos beliefert. — Den Anfang sollen besonders luftgefährdete Städte machen.

Ausbau des französischen Luftschutzes. Zum Ausbau der französischen Luftschutzorganisation wurden aus staatlichen Mitteln 200 Millionen Francs für Gasmasken und 235 Millionen für die Erstellung von Schutzräumen zur Verfügung gestellt.

Die französische Hauptstadt besitzt heute neben einigen grössern und besonders gut ausgebauten Luftschutzräumen etwa 30'000 Luftschutzkeller.

(«Der Luftschutz», Nr. 5, 1938.)

Tschechoslowakei.

Ende vorigen Jahres ordnete der Erzbischof von Olmütz, Dr. Pretschan, an, dass sich sämtliche katholischen Geistlichen der Erzdiözese Olmütz einer Ausbildung im Luftschutz unterziehen müssen. Die Geistlichen sollen im Ernstfall befähigt sein, als aktive Helfer im zivilen Luftschutzdienst eingesetzt zu werden. Auch ist zu bemerken, dass der Erzbischof selbst

das Protektorat über die Luftschutzschule in Lutin übernommen hat. Abt Dr. Zavral begründete diese Massnahme in einer Rundfunkrede.

Nach neueren Meldungen hat die Regierung einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der die Ausrüstung der Zivilbevölkerung mit Gasmasken zum Gegenstand hat. Der Geltungsbereich soll sich jedoch vorerst nur auf Städte mit mehr als 10'000 Einwohnern erstrecken, in denen sich grundsätzlich jeder Einwohner eine Gasmaske zum Preise von 150 Tschechenkronen anzuschaffen hat; für Minderbemittelte stehen Staatsmittel zur Unterstützung zur Verfügung. Welches Modell staatlicherseits als Volksmaske in Aussicht genommen ist, ist zurzeit noch nicht abgeklärt, jedoch ist zu bemerken, dass tschechische Erzeugnisse in zunehmendem Masse auf den Auslandsmärkten vertrieben werden, wo sie zum Teil - so z. B. in der Schweiz - sogar die vorgeschriebenen Vertriebsgenehmigungen erhalten haben.

Bei verschiedenen militärischen Uebungen der letzten Zeit gelangte ein neues Nebelabblasgerät zum Einsatz, über das nähere Beschreibungen aber noch fehlen. Möglicherweise handelt es sich um den Nebelkraftwagen, mit dem auch der zivile Luftschutz bereits ausgerüstet ist. Weiterhin wurden Pferdegasmasken bemerkt, die aus imprägniertem Gewebe bestehen und den ganzen Kopf umschliessen. Sie sollen jedoch einen so hohen Atemwiderstand aufweisen, dass schnellere Gangarten als Schritt bei angelegtem Gasschutz nicht möglich sind.

(«Gasschutz und Luftschutz», Nr. 3, 1938.)

Sowjetrussland.

Nach einer Moskauer Meldung des «Daily Express», die übrigens von schwedischen Quellen bestätigt wurde, tagte am 16. Januar im Kreml unter persönlichem Vorsitz Stalins der Verteidigungsrat. In mehr als dreieinhalbstündiger Sitzung wurden u. a. folgende Beschlüsse zur Verstärkung der Kriegsbereitschaft der Sowjetunion gefasst:

Für die Bevölkerung der Grenzgebiete sollen zunächst weitere 25 Millionen Gasmasken zur Verfügung gestellt werden. In diesen Gebieten wird der Luftschutz allgemein in höchstem Ausmasse verstärkt; insbesondere sollen in allen Städten gewaltige Schutzraumanlagen entstehen, die je Anlage ein Fassungsvermögen von 1000 Personen aufweisen.

(«Gasschutz und Luftschutz», Nr. 3, 1938.)